

# Grundschule Steinheim

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Steinheim

Hospitalstr. 49, 32839 Steinheim

Telefon: 0 52 33 - 95 66 0

Email: email@grundschule-steinheim.de



Steinheim, 01.12.2021

## Maskenpflicht am Sitzplatz

Die Maskenpflicht am Sitzplatz wird ab morgen, 2. Dezember 2021, wiedereingeführt. Die Coronabetreuungsverordnung wird dementsprechend geändert.

Mit der Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz bleiben zugleich die behördlichen Anordnungen von Quarantänemaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt. Sofern nicht außergewöhnliche Umstände (z.B. Ausbrüche oder Auftreten von neuen Virus-Varianten) vorliegen, wird sich die Anordnung von Quarantänen also wieder nur auf die infizierte Person beziehen. Zusätzliche, womöglich tägliche Testungen in der Schule für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler sind angesichts der regelmäßigen Schultestungen derzeit nicht erforderlich und können auch von den Gesundheitsämtern nicht angeordnet werden.

Die Maske am Sitzplatz gilt ab sofort auch wieder für Ganztags- und Betreuungsangebote, darüber hinaus für alle sonstigen Zusammenkünfte im Schulbetrieb, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass wir grundsätzlich keine Masken mehr an die Kinder verteilen. Nur weil die Maske vergessen wurde. Sie tragen dafür Sorge, dass Ihr Kind die benötigte Anzahl an Masken täglich dabei hat:


- 2 Masken für den Schulvormittag
- mindestens 1 Maske für die Betreuungs- und OGS-Angebote
- eventuell 1 Maske für den öffentlichen Nahverkehr

Sollte Ihr Kind zum Schulbeginn keine Maske haben, werden wir uns bei Ihnen melden, so dass Sie Ihrem Kind die fehlenden Masken bringen können. Wir werden das Vorhandensein der Masken stichpunktartig kontrollieren. Geht mal eine Maske im Laufe des Tages kaputt, stellen wir natürlich Ersatz, so lange unsere Vorräte reichen.

Sie entscheiden für Ihr Kind, welche Maske es trägt. Achten Sie auf eine gute Passform, die Maske muss eng anliegen, Mund und Nase gut bedecken und sollte nicht rutschen. Empfehlenswert sind Masken für Kinder, Erwachsenenmasken passen oft nicht gut und rutschen, auch wenn die Bänder geknotet werden. Sollten Sie sich für eine medizinische Maske entscheiden, um für Ihr Kind einen höheren Schutz zu gewährleisten, achten Sie beim Kauf auf die Kennzeichnung der Schutzklasse. Viele Einmalmasken, die man online bestellen kann, gerade solche mit Weihnachtsmotiven, sind keine OP-Masken, sondern Alltagsmasken (Bezeichnung MNS). Diese sind natürlich erlaubt, bieten aber geringeren Schutz. Wenn Ihr Kind keine medizinische Maske, sondern eine Alltagsmaske trägt, reinigen Sie die Masken wirklich täglich (Waschen bei mind. 60° C).

An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass nach den vorliegenden Rückmeldungen und Zahlen das Infektionsgeschehen auch den Schulbetrieb nicht unberührt lässt. Insgesamt gesehen sind die Schulen in Nordrhein-Westfalen aber keine Infektionstreiber. Bezogen auf alle Schulen im Land kann aufgrund der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen von einer sehr kontrollierten Lage gesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Komm./Schulleitung